



GEMEINDE DÖLSACH

Bez. Lienz Plz. 9991 Str.: Wenzl Platz 1 Tel.: (04852) 64333

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hat in seiner Sitzung vom 30.03.2026 zu Tagesordnungspunkt 2a gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 992, 802/1 KG 85009 Dölsach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 802/1 KG 85009 Dölsach

rund 83 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S6: Verwaltungsgebäude und Erschließungsturm

sowie

rund 63 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S6: Verwaltungsgebäude und Erschließungsturm

weitere Grundstück 992 KG 85009 Dölsach

rund 982 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S6: Verwaltungsgebäude und Erschließungsturm

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3) im Bereich der Grundstücke

802/1 KG 85009 Dölsach (rund 83 m²)

Personen, die in der Gemeinde Dölsach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Dölsach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Dölsach unter <https://www.doelsach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Dölsach:



(LA Martin MAYERL)